



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 291

Nummer: A 291
Protokoll-Nr.: 661
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Lang Barbara und Mit. über die Entlöhnung der J+S-Experten-tätigkeit seit dem Corona-Ausbruch (A 291)

Vorbemerkungen:

Jugend und Sport (J+S) ist das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes. Dabei wird zwischen Jugendausbildung (Kurse und Lager für Kinder und Jugendliche) und Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung für J+S-Leiterinnen und -Leiter, welche die Angebote der Jugendausbildung leiten) unterschieden. J+S bietet Sportkurse und Lager für Kinder und Jugendliche in rund 70 Sportarten und Disziplinen an. Jährlich finden in der Schweiz 80'000 Sportkurse oder Lager mit rund 1 Million Teilnahmen von 637'000 Kindern und Jugendlichen statt.

2019 wurden im Kanton Luzern 4'661 Kurse und Lager für Kinder und Jugendliche mit 61'217 Teilnahmen durchgeführt. Geleitet wurden diese Angebote von 11'112 J+S-Leiterinnen und -Leiter. Der Bund subventionierte diese Angebote, welche von Luzerner Organisationen (Vereine, Schulen und Jugendverbände) durchgeführt wurden, mit insgesamt 4,7 Millionen Franken. Der Kanton Luzern führte 2019 im Rahmen der Kaderbildung 85 Aus- und Weiterbildungskurse durch, die von insgesamt 2'652 Teilnehmenden besucht wurden. Diese Kurse wurden von 272 J+S-Expertinnen und -Experten sowie 15 Referentinnen und Referenten geleitet. Die Bundesleistungen für diese Kaderbildung des Kantons Luzern betragen 0,35 Millionen Franken.

Wichtig ist zu wissen, dass die Kaderbildung ausschliesslich vom Bund selber, von Kantonen oder Sportverbänden angeboten werden kann. Koordiniert wird die gesamte Kaderbildung vom Bund. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Kursleitenden (J+S-Expertinnen und -Experten) ist Sache des jeweiligen Kaderbildungsorganisations und wird sehr unterschiedlich gehandhabt.

Zu Frage 1: Wie viele J+S-Experten sind im Kanton Luzern betroffen?

Alle J+S-Ausbildungskurse und -Weiterbildungsmodule seit dem 16. März 2020 (JS-CH seit dem 14. März 2020) bis zum 30. Juni 2020 wurden abgesagt und dürfen nicht durchgeführt werden. Die Dienststelle Gesundheit und Sport hätte in dieser Zeit acht J+S-Ausbildungskurse, 18 J+S-Weiterbildungsmodule, zwei Einführungskurse, vier interdisziplinäre Module und einen 1418coach-Kurs durchgeführt, was 65 Kurstagen entsprochen hätte. In diesem Zeitraum wären 84 J+S-Expertinnen und -Experten-Einsätze für den Kanton Luzern geplant gewesen. Wie viele Luzerner J+S-Expertinnen und -Experten in diesem Zeitraum für den

Bund bzw. Sportverbände im Einsatz gewesen wären, kann nicht abschliessend eruiert werden.

Zu Frage 2: Wie viel hat der Kanton Luzern für diesen Bereich budgetiert?

Für die oben erwähnten Kurse vom 16. März bis zum 30. Juni 2020 wären Entschädigungen für J+S-Expertinnen und -Experten von insgesamt 64'000 Franken vorgesehen gewesen. Zusätzlich wären weitere Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Infrastruktur angefallen. Die Gesamtkosten für die Kurse werden zu je einem Drittel aus ordentlichen Mitteln des Kantons, des Bundes und aus Beiträgen der Teilnehmenden finanziert.

Zu Frage 3: Wie viel haben die Gemeinden budgetiert?

Die Gemeinden können keine J+S-Kaderbildungskurse durchführen, deshalb haben sie für J+S-Expertinnen und -Experten nichts budgetiert.

Zu Frage 4: Die Entschädigungen dieser Experten sind in den einzelnen Organisationen budgetiert. Was kann der Kanton Luzern unternehmen, damit das Baspo den budgetierten Betrag auszahlt?

Via Konferenz der Kantonalen Sportbeauftragten (KKS) und Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) kann das Bundesamt für Sport (BASPO) auf diese Problematik aufmerksam gemacht und damit die Wichtigkeit der Entschädigungen für die Expertinnen und Experten bekräftigt werden.

Zu Frage 5: Welche Möglichkeiten hat der Kanton Luzern, diese Personen finanziell zu unterstützen?

Für Aktivitäten von Vereinen, welche wegen COVID-19 ausgefallen sind, will der Bund Beiträge sprechen (vgl. auch Antwort zur Frage 6). Für die Expertentätigkeit von Kaderbildungen ist dies jedoch nicht möglich. Deshalb können für nicht durchgeführte Kurse keine Honorare ausbezahlt werden.

Zu Frage 6: Gemäss dem Baspo werden alle Trainings, welche vor oder nach Corona stattgefunden haben, entschädigt – allerdings ist dies dann etwa ein Viertel des normalen Ertrages. Da viele Trainer ehrenamtlich arbeiten, fehlen diese Gelder folglich den Clubs, was vermutlich dann auf die Eltern abgewälzt wird. Welche Massnahmen sind für dieses Problem angedacht?

Der Bundesrat hat am 13. März 2020 mit der "COVID-19-Verordnung 2" diverse Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus erlassen. Die einschneidenden Bundesmassnahmen im Sportbereich, u.a. das Verbot Vereinstätigkeiten durchzuführen («Corona-Sperre»), wirken sich insbesondere auch auf die J+S-Aktivitäten der einzelnen Sport- und Jugendvereine aus.

Das BASPO ist sich bewusst, dass diese «Corona-Sperre» bei vielen Organisatoren zu geringeren Subventionseinnahmen führt. Es hat aus diesem Grund ein Konzept zur Kompensation der J+S-Subventionsausfälle bei J+S-Organisatoren (von Kursen und Lagern) entwickelt und dem Bundesrat vorgelegt. Der Bundesrat hat am 29. April 2020 informiert, dass er die

finanziellen Ausfälle decken und - falls notwendig - dazu eine rechtliche Grundlage (Anpassung Verordnung) schaffen will. Hierfür sind die freien Mittel aus dem für 2020 genehmigten J+S-Kredit zu verwenden.

Zu Frage 7: Erhalten Vereine aufgrund dieser Situation finanzielle Unterstützung?

Ja, davon gehen wir aus (vgl. Antwort zur Frage 6).